

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser): Millionendefizit in der Stadt Bern: Auf den teuren Ausbau des Kirchfeldschulhauses für 46 Millionen mit zwei unterirdischen Turnhallen und den Abriss der bestehenden Turnhalle ist zu verzichten, stattdessen ist die ursprüngliche unbestrittene Sanierungsvorlage (ca. 26 Millionen) als neue Vorlage dem Stimmbürger zu unterbreiten.

Es zeichnet sich in der Stadt Bern ein Budgetdefizit in zweistelliger Millionenhöhe ab. Leider verzichtete der Gemeinderat auf die ursprünglich vorgesehene sinnvolle Sanierung des Kirchfeldschulhauses (ca. 26 Millionen Franken Projekt) und ersetzte dieses durch die Abstimmungsvorlage. Diese sah neu zwei unterirdische Bauten und den Totalabriss der vor wenigen Jahren für gegen 1 Million Franken sanierten Turnhalle vor. Die Kosten für das neue Projekt betragen Fr. 46 Millionen. Das neue Projekt ist im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt im Quartier umstritten. Es sind mehrere rechtliche Verfahren hängig (Einsprache gegen Planung und Baueinsprache).

Der Gemeinderat wird deshalb zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Auf das vom Volk angenommene Projekt mit zwei unterirdischen Turnhallen und Abbau bestehender Turnhalle sei zu verzichten.
2. Es sei die ursprüngliche vorgesehene Sanierungsvariante, die ohne unterirdische Bauten und Abriss der Turnhalle auskommt, auszuarbeiten und als neue Vorlage dem Stimmbürger vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Sofern die Motion nicht dringlich erklärt werden sollte, besteht die Gefahr, dass sie nicht umgesetzt werden kann. Dadurch würden über 20 Millionen ausgegeben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 23. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderates

Das aktuell vorliegende Projekt Sanierung Volksschule Kirchenfeld entspricht dem bestellten Raumprogramm und wurde in einem qualifizierten Verfahren von einer breitabgestützten Jury ausgelobt, bestehend aus Vertretenden der Fachwelt, der städtischen Verwaltung und dem Quartier. Unter Anbetracht der im städtischen Umfeld herrschenden Rahmenbedingungen, erfüllte das vorliegende Projekt die gestellten Anforderungen am besten, wodurch sich die Jury einstimmig dafür entschieden hat. Das Projekt wurde bis zur Ausschreibungsreife geplant und der Baukredit von den Stimmberechtigten genehmigt. Die Volksabstimmung fand am 25. September 2016 statt. In der Abstimmungsbotschaft wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausführlich informiert. Anlässlich der Stadtratsdebatte sowie im Rahmen des Abstimmungskampfs wurde eingehend über das Für und das Wider diskutiert. Die Stimmberechtigten konnten somit in Kenntnis über das beabsichtigte Vorhaben und der vorgebrachten Pro- und Kontra-Argumente abstimmen. Sie haben dem vorgelegten Bauvorhaben deutlich mit rund 71 % zugestimmt, im betroffenen Quartier Kirchfeld-Schosshalde lag die Zustimmung bei rund 67 %. Der Baukredit für die Gesamtanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld wurde somit mit relativ grosser Zustimmung von den Stimmberechtigten genehmigt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderung des Zonenplans Volksschule Kirchenfeld gutgeheissen. Die dagegen erhobene Beschwerde wurde von der Direktion für Inneres und Justiz abgewiesen und die Argumentation der Stadt wurde vollumfänglich gestützt. Die Beschwerdeführenden haben dagegen im April 2020 beim Verwaltungsgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Die Einsprachen zum Baugesuch sind pendent, bis der Entscheid zum Zonenplan vorliegt.

Nach Artikel 12 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) sind die Stimmberechtigten das oberste Organ der Gemeinde. Gemäss Artikel 36 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) sind sie im Verwaltungsvermögen zuständig für neue Ausgaben ab 7 Mio. Franken. Gestützt auf Artikel 145 Absatz 1 GO beschliessen die Stimmberechtigten mit der Genehmigung des Baukredits gleichzeitig ein konkretes Projekt. Die Motion verlangt nun den Verzicht auf das von den Stimmberechtigten genehmigte Projekt, ohne dass dafür wesentliche oder im Vergleich zur vorgängig zur Volksabstimmung geführten ordentlichen politischen Debatte neue Gründe vorgebracht werden. Nach Auffassung des Gemeinderats darf der Volkswille aber nicht leichtfertig missachtet werden.

Dem Projekt liegt eine vom Gemeinderat genehmigte Bestellung zu Grunde. Diese Bestellung wird mit dem geplanten und vom Stadtrat und den Stimmberechtigten verabschiedeten Bauprojekt abgedeckt. Würde der gesamte Neubauteil (Basisstufenräume und Turnhallen) weggelassen und nur der Altbau saniert, würde der dringend benötigte Schulraum im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde weiterhin fehlen. Für eine anderslautende Bestellung müsste das Projekt von Grund auf überarbeitet werden, der Kredit für ein neues Projekt müsste den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Eine Abänderung des Projekts würde also zu weiteren Verzögerungen und zu Mehrkosten führen (Abschreibung der bisherigen Projektierungskosten, Kosten für Umplanung). Zudem müsste auch bei einem anders ausgestalteten Projekt mit Einsprachen gerechnet werden. Während dem gesamten Projektverlauf wurde der Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Immobilien Stadt Bern laufend überprüft, mit dem immer gleichlautenden Ergebnis. Das bestellte Raumprogramm beziehungsweise die geplante Sanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld ist zur Abdeckung des fehlenden Schul- und Turnraums zwingend notwendig.

Der vorliegende Vorstoss deckt sich im Übrigen in seiner Grundforderung mit dem Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Luzius Theiler, GPB-DA): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Ein Marschhalt ist gefordert und das Projekt ist zu überdenken, welches der Stadtrat am 2. November 2017 mit grossem Mehr abgelehnt hat.

Der Gemeinderat kann keine neuen, wesentlichen Erkenntnisse feststellen und sieht demnach keinen Grund, den eingeschlagenen Weg zu verlassen und das von den Stimmberechtigten deutlich angenommene Projekt nachträglich wesentlich zu ändern. Er plant, das Bauvorhaben wie vorgesehen umzusetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat